

*Abteilung „Politik und Staat“*

**Technischer Bericht  
zur VOX-Analyse Nr. 69  
vom 12. März 2000**

*Projektteam GfS-Forschungsinstitut  
Claude Longchamp, Co-Leiter des Instituts  
Urs Bieri, Projektleiter  
Georges Ulrich, Leiter Befragungsdienst*

Bern, 30.3.2000

# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>1. DAS PROJEKT „VOX-ANALYSE DER EIDG.VOLKSABSTIMMUNG VOM 12. MÄRZ .....</b>	<b>5</b>
1.1. DER PROJEKTNAME .....	5
1.2. DIE TRÄGERSCHAFT .....	5
<b>2. DAS FORSCHUNGSDESIGN .....</b>	<b>7</b>
2.1. FRAGESTELLUNG UND GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN.....	7
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DEN EINZELFALLSTUDIEN.....	7
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT .....	8
2.3.1. <i>Das Basismodul</i> .....	9
2.3.2. <i>Das kommunikationswissenschaftliche Analyseraster</i> .....	10
2.3.2. <i>Das politikwissenschaftliche Analyseraster</i> .....	10
2.3.3. <i>Das gesellschaftswissenschaftliche Analyseraster</i> .....	11
2.3.5. <i>Übersicht über den Fragebogenaufbau</i> .....	12
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBENBILDUNG.....	12
2.5. FALLSTUDIEN UND VERGLEICHE .....	13
2.6. GENERELLE NEUERUNGEN IN DER VOX AB 2000.....	15
<b>3. DIE UMSETZUNG FÜR DIE VORLIEGENDE VOX-ANALYSE .....</b>	<b>17</b>
3.1. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSEN .....	17
3.2. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX .....	18
<b>4. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG.....</b>	<b>.....</b>
4.1. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION .....	20
4.2. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE .....	20
4.3. DER BEFRAGUNGSABLAUF.....	24
5.4. DIE DATENBEREINIGUNG .....	27
<b>5. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT VON ERKLÄRENDE VARIABLEN .....</b>	<b>28</b>
5.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN .....	28
5.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALE .....	28

5.3.	ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN.....	31
<b>6.</b>	<b>RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN .....</b>	<b>32</b>
6.1.	DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN.....	32
6.2.	ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG .....	32
6.3.	ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN .....	34
<b>7.</b>	<b>BILANZ .....</b>	<b>36</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>37</b>
A1.	DER FRAGEBOGEN .....	38
A2.	DIE VARIABLENLISTE.....	39
A3.	DAS CODEBUCH.....	40
A4.	DAS NOMOGRAMM .....	41

# **1. Das Projekt „VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 12. März 2000“**

## **1.1. Der Projektname**

VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 12. März 2000 (Kurzform: VOX69)

## **1.2. Die Trägerschaft**

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft,  
Abteilung Innenpolitik/Vergl. Politik, Uni Zürich

GfS-Forschungsinstitut, Abt. „Politik und Staat“, Büro Bern.

*Projektteam:*

*Leitung:*

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:  
Prof. Dr. Ulrich Klöti, Leiter IPW, Universität Zürich

Herausgeber VOX-Analysen:  
Claude Longchamp, Co-Leiter GfS-Forschungsinstitut, Bern

*Berichterstattung:*

Leitung VOX-Bericht: Dr. Sibylle Hardmeier, Oberassistentin, IPW Universität Zürich

Berichterstattung: A. Siedler, M. Rorato, T. Milic

Leitung technischer Bericht: Urs Bieri, Projektleiter, GfS-Forschungsinstitut, Bern

Leitung In Internetauftritt: Luca Bösch, Webmaster, GfS-Forschungsinstitut, Bern

*Befragung:*

Leitung Befragung/Befragungsbericht: Georges Ulrich, Leiter  
Befragungsdienst, GfS-Forschungsinstitut, Zürich

CATI-Support: Simon Vetterli, Leiter IT-Dienste,  
GfS-Forschungsinstitut, Zürich

*Datenverarbeitung:*

Codebuch: Urs Bieri, Projektleiter, GfS-Forschungsinstitut, Bern

EDV-Programmierung: Lukas Golder, Projektassistent,  
GfS-Forschungsinstitut, Bern

VOX-Datenbank: Urs Bieri, Projektleiter,  
GfS-Forschungsinstitut, Bern

*Projektadministration:*

Silvia Ratelband-Pally, Administratorin, GfS-Forschungsinstitut, Bern

## **2. Das Forschungsdesign**

### **2.1. Fragestellung und Gegenstand der VOX-Analysen**

Die einzelnen VOX-Analysen haben sich zum Ziel gesetzt, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere jener, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund der Sozialwissenschaften zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen „Was“-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. „Was“-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen in den Kategorien der Sozialwissenschaften.

### **2.2. Die Forschungsstrategie bei den Einzelfallstudien**

Die Forschungsstrategie VOX-Analysen ist vorwiegend induktiv. Es werden Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschrieben. Dies geschieht mit der Absicht, daraus Verallgemeinerungen ableiten zu können, die im Idealfall als Muster für kommende Erklärungen dienen. Induktiven Vorgehensweisen sind drei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden ohne Selektion berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne das explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.

- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen; Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweise gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

Die Daten, welche mit den VOX-Studien analysiert werden, entstammen in erster Linie spezifisch für diesen Zweck hergestellter Repräsentativ-Befragungen von StimmbürgerInnen, die überwiegend in Form von Zahlen, teilweise auch in Form von Aussagen gesammelt werden. Angenommen wird, dass diese auch unabhängig von den VOX-Befragungen existieren und deshalb auch gesammelt werden können.

Die Stichprobenbildung orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben sind die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der SWISSCOM, soweit sie aktualisiert zugänglich ist. Erfasst werden somit nicht Individuen, sondern Haushalte. Damit dennoch alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

### **2.3. Das Fragebogenkonzept**

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen von ihnen gerichtet ist. Das Handeln interessiert dabei als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyseraster von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind.

Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei drei Hypothesen im Vordergrund stehen:

- Gemäss der „Kommunikations“-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und die Bewertungen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben das Abstimmungsverhalten beeinflussten, soweit dies mit Querschnittsdaten erfasst werden kann.
- Gemäss der politischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlicher definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen überprüft werden.

### **2.3.1. Das Basismodul**

Entsprechend wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

- *Verhaltensaspekte*
  - . Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
  - . Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
  - . Form der Stimmabgabe
- *Sinnaspekte*
  - . Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte.

### 2.3.2. **Das kommunikationswissenschaftliche Analyseraster**

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen Involvierungs- resp. Orientierungsaspekten

- *Orientierungsaspekte*
  - . Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
  - . Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
  - . Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land
- *Involvierungsaspekte*
  - . Mediennutzung zur Meinungsbildung
  - . Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
  - . Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst.

### 2.3.2. **Das politikwissenschaftliche Analyseraster**

Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

#### *Involvierungsaspekte*

- . Generelles Interesse an Politik
- . Häufigkeit politischer Diskussionen
- . Politische Überzeugungsarbeit

#### *Orientierungsaspekte*

- . Werthaltungen
- . Links/Rechts-Orientierung
- . Parteiorientierungen (Richtung und Stärke)
- . Regierungsvertrauen

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie an zwei zentralen Indikatoren des opinion-leading-Ansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt zudem 14 Dilemma-Fragen, die Basis sind für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählen deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

### **2.3.3. Das gesellschaftswissenschaftliche Analyseraster**

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche

#### *Sozio-demografische Merkmale*

- . Geschlecht
- . Alter
- . Zivilstand

#### *Sozio-ökonomische Merkmale*

- . Schulabschluss
- . Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- . Alter bei Abschluss der Lehre (falls eine absolviert)
- . Eigentumsverhältnisse
- . eigene Erwerbstätigkeit
- . eigener Erwerbsgrad
- . eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- . Branche des eigenen Berufes (falls voll oder teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- . Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. teilzeit erwerbstätig)
- . Frühere Erwerbstätigkeit (falls nicht erwerbstätig)
- . frühere eigene berufliche Stellung

#### *Sozio-kulturelle Merkmale*

- . Sprachzugehörigkeit
- . Konfessionszugehörigkeit
- . Kirchengang
- . Räumliche Mobilität

*Haushaltsmerkmale*

- . Wohnverhältnisse
- . Besitz Personenwagen
- . Haushaltseinkommen
- . Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

*Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes*

- . Siedlungsart
- . Funktionalität
- . Kanton

**2.3.5. Übersicht über den Fragebogaufbau**

Der genaue Aufbau des Fragebogens ist im Anhang dargestellt. Er berücksichtigt den Ablauf und die Filter, die sich durch die Computersteuerung der Interviews ergibt.

**2.4. Die generelle Stichprobenbildung**

In einem ersten Schritt wurde die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 1994.

Auf eine Übergewichtung bevölkerungsschwächerer Sprachregionen wird aus Kostengründen verzichtet. Die Stichprobe in der italienischsprachigen Schweiz ist deshalb zu klein, um eigenständig analysiert zu werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein „oversampling“ von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

**Tabelle 1:**  
**Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe**

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N=	maximal

Ganze Schweiz	100	1000	1050
Deutschsprachige Schweiz		71	710
Französischsprachige Schweiz	24	240	252
Italienischsprachige Schweiz		5	60
			63

---

Quelle: VOX69/BfS

Die so gebildete Stichprobe ist eine Zufallsstichprobe. Da sich unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.<sup>1</sup>

## 2.5. Fallstudien und Vergleiche

Die VOX-Analysen sind mehr als nur Einzelstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen konstant zu halten, was Vergleiche erlaubt. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

In den Erstpublikationen werden diese Fragestellungen nur ansatzweise behandelt. Sie sind aber Gegenstand der Sekundäranalysen, die namentlich via die VOX-Datenbank möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

---

<sup>1</sup> Entsprechend teilen wir die Auffassung nicht, die jüngst in einer Broschüre des BfS über die Stichprobe der VOX verbreitet worden ist, vgl. U. Klöti, K. Bisang: Aktuelle Nutzung und Bedarf an subjektiven Daten in der Bundesverwaltung, BfS, Neuchâtel 1999.



## 2.6. Generelle Neuerungen in der VOX ab 2000

Die generellen Anpassungen des VOX-Fragebogens mit dieser Studie sind:

- Bei den Nicht-Teilnehmenden wird in Zukunft auf ein Befragen der Stimmabgabe, der Motive für eine potentielle Stimmabgabe, den Argumenten zu den Vorlagen und der Mediennutzung verzichtet
- Argumente werden nur noch zu drei Vorlagen befragt.
- Die Frage nach den Berufsangaben des Partners werden nur noch dann gestellt, wenn der Befragte Hausfrau/Hausmann angibt.
- Auf eine Befragung der Haushaltszusammensetzung wird zukünftig verzichtet

Als ebenso elementare Ausweitung des Fragebogens wird im Gegenzug neu eine vertiefende Branchenstatistik befragt, welche zukünftig die Frage nach der beruflichen Position ergänzt. Befragt werden in diesem Zusammenhang nur diejenigen Personen, welche sich als angestellt bezeichnen.

Auch bei der Stichprobe ergibt sich eine Kürzung: Die Stichprobe wird neu wieder auf 1000 Personen gesenkt, was die Auswertungsmöglichkeiten bei gleichem Vertrauensintervall senkt.

Bei einer reinen Zufallsauswahl garantiert die Stichprobengrösse mit einer Sicherheit von 95 Prozent eine maximale Unschärfe gemäss untenstehender Zusammenstellung.

**Tabelle 2:**  
**Übersicht über die wichtigsten statistischen Fehlerschwankungen zur VOX-Analyse**

Verteilung	Stichprobengrösse	
	ca. 1000 Befragte insgesamt	ca. 600 Teilnehmende
50 : 50	+/- 3.2 %	+/-4.1
60 : 40	+/- 3.1 %	+/-4
70 : 30	+/- 3 %	+/-3.8
80 : 20	+/- 2.6 %	+/-3.1
90 : 10	+/- 1.9 %	+/-2.4

Quelle: Nomogramm (vgl. Anhang)

Mit anderen Worten: Wird in der ganzen Stichprobe ein Wert von 50 Prozent ermittelt, kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent geschlossen werden, dass er in der Grundgesamtheit zwischen 53,2 und 46,8 Prozent liegt. Bei den rund 600 befragten TeilnehmerInnen beträgt die Spannweite 45,9 bis 54,1 Prozent.

Es bleibt Konvention in den VOX-Analysen, keine Untergruppen mit weniger als 40 Nennungen zu analysieren. Ist dies zwingend nötig, werden entsprechende Prozentwerte nur in Klammern mit Hinweisen auf die eingeschränkte Verwendbarkeit veröffentlicht.

### 3. Die Umsetzung für die vorliegende VOX-Analyse

#### 3.1. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analysen

Die vorliegende Vox baut in ihrem primären Untersuchungsziel auf vorgängig aufgeführten Überlegungen auf und wendet diese auf die Entscheidungen vom 12. März 2000 an, die da wären:

**Tabelle 3:  
Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 12. März 2000**

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Justizreform	40.2	86.3	23
Behandlungsfrist für Initiativen	41.1	30.2	0
Frauenquoten	41.5	18.1	0
Fortpflanzungstechnologie	41.2	28.3	0
Verkehrshalbierung	42.0	21.3	0

Quelle: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) (prov. Ergebnisse)

Mit fünf Abstimmungsthemen sind die Kapazitäten vor allem für das Interview hoch. Entsprechend den Abmachungen für die Ausgestaltung der VOX seit 2000 haben wir zwei Gruppen von Themen gebildet:

- Solche, die vollumfänglich untersucht werden (Behandlungsfristen, Frauenquoten und Fortpflanzungstechnologie) und
- Solche, die nur reduziert, das heisst z.B. ohne spezifischen Argumententest untersucht werden (Verkehrshalbierung, Justizreform).

Den definitiven Entscheid fällt das durchführende Universitätsinstitut schon im voraus. Entsprechend der Einteilung fällt auch die Darstellung in der Erstberichterstattung unterschiedlich ausführlich aus.

### **3.2. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX**

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung, bis und mit Vorabdruck
- das GfS-Forschungsinstitut für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der Voxbroschüre.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf konnte genau entlang der Planung realisiert werden.

**Tabelle 4:**  
**Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX69**

Datum	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
28.2.	Beginn Redaktion Fragebogen	UK, CL
3.3.	Abschluss Fragebogen	UK, CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
6.3..	Beginn Programm	UBI
8.3.	Abschluss Programm	UBI
9.3.	Testlauf	GU/SV
10.3.	Letzte Korrekturmöglichkeit	UBI/SV
13.3.	Entscheid Themen	UK/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
13.3.	Beginn Befragung	GU/SV
17.3.	Entwurf Codebuch	UBI
20.3.	Definitives Codebuch	UK
23.3.	Ende Befragung	GU/SV
27.3.	Abschluss Codierung offene Fragen/ Datentransformation	SV
28.3.	Datenplausibilisierung, Savfile	UBI, LG
28.3.	Abgabe Feldbericht	GU
<i>Technische Berichterstattung</i>		
29.3.	Abschluss Technischer Bericht	CL, UBI,
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
31.3.	Beginn Berichterstattung	UK
24.4.	Abschluss Berichterstattung	UK
<i>Publikation Vorabbericht</i>		
Woche vom 25.4. spätestens 1 Woche später Publikation		UK/CL

Quelle: VOX69

## 4. Die Realisierung der Befragung

### 4.1. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 51 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer knapp 70 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zu Hause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 20 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern.

Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef, resp, seinen Stellvertreter.

### 4.2. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich 5 Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Datenqualität.

Mengenmässig sind die Kontakt- und Kooperationsprobleme entscheidend:

- Bei den Kontaktproblemen ist namentlich die Erreichbarkeit durch Abwesenheit entscheidend. Langsam sichtbar werden aber auch Probleme technischer Art, indem die Möglichkeiten, Anrufe fernzuhalten, zunimmt.
- Bei den Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Eher unwichtiger sind hier generelle Verweigerung oder Abbrüche angefangener Interviews.

**Tabelle 5:**  
**Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX69**

Grund	N=	
Ursprungsadressen Total	6956	
<i>1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler</i>	767	
. nicht mehr existierende Nummern		397
. kein Privathaushalt		38
. keine stimmberechtigte Person im Haushalt		332
<i>2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme</i>	3266	
. Kontakt technisch nicht herstellbar		144
. 1-4 Anrufe ohne Kontakt bei Studienabschluss		2856
. 5 Kontakte, ausgeschlossen		185
. Termin abgemacht, aber nicht mehr erreicht		81
<i>3. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme</i>	1703	
. Abbrüche bei Kontaktnahme		55
. Mangelnde Auskunftsbereitschaft		1596
. Abbrüche während Interview		52
<i>4. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung</i>	195	
. keine Zielperson mehr im Haushalt vorhanden		195
<i>5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme</i>	26	
. in der Datenbereinigung ausgeschlossen		26
<i>Verwendbare Interview</i>	999	

Quelle: VOX69

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Qualität und der

Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 57 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 43 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen.

$$\text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{Verwend. I.} + \text{verweigerter I.}))$$

Wie in der Praxis üblich, handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser der Ursprungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann.<sup>2</sup> Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben.

---

<sup>2</sup> Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

**Tabelle 6:**  
**Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63)**

Abstimmung	Nicht-Beteiligung Urnengang	Verweigerung
VOX63	59 %	60 %
VOX64	49 %	57 %
VOX65	62 %	64 %
VOX66	63 %	65 %
Vox 67	65%	70 %
Vox 68	55%	61 %
Vox 69	59%	57%

Quelle: VOX-Datenbank (seit VOX 63)

Der hier entwickelte Gedankengang, wonach Probleme der Kooperationsbereitschaft in erster Linie eine Folge von mangelndem Interesse an der Sache sind und dieses direkt mit der Beteiligung am Urnengang gekoppelt ist, lässt auch die Berechnung einer hypothetischen Ausschöpfungsquote für Teilnehmende und Abwesende zu.

**Tabelle 7:**  
**Schätzung von Ausschöpfungsquoten in der VOX-Analyse bei den Teilnehmenden und Abwesenden an der Volksabstimmung vom 12. März 2000**

Merkmal	Total	Teilnehmende	Abwesende
Beteiligung (effektiv)	100 %	41 %	59 %
Kontakte	2702	1126	1576
Vertretung in Stichprobe	999	543	451
Ausschöpfung	37 %	48 %	28%

Quelle: VOX69

Definition: Kontakte: Verwendbare Interviews + Ausfall durch Kontaktprobleme

Unter den Annahmen, dass die offizielle Stimmbeteiligung richtig ist, in den Interviews niemand eine falsche Angabe zur Beteiligung gemacht hat und die Probleme mit der Kontaktierbarkeit unabhängig von der Beteiligung am Urnengang sind, wären unter den 2702 kontaktierten Adressen 41 Prozent Teilneh-

mende und 59 Prozent Abwesende gewesen. In Zahlen ausgedrückt sind dies hypothetisch 1126 Personen, die gestimmt hätten, und 1576 Leute ohne Stimmabgabe. Wenn von den 1126 Teilnehmenden 543 effektive UrnengängerInnen befragt werden konnten, ergibt dies eine Verweigerungsquote in diesem Segment von 52 Prozent, während diese bei den Abwesenden 72 Prozent betragen würde.

Dies spricht für eine deutlich unterschiedliche Ausschöpfung entlang des zentralen Interesses. Die Verteilung ist dabei auch im Vergleich zur letzten VOX praktisch identisch, was ein Beleg für eine erste Plausibilität der Hypothese ist.

In der Tat ergeben sich demnach zwei systematische Einflüsse auf die Ausschöpfungsquote in den VOX-Analysen. Die Höhe der Ausschöpfung variiert im Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung als solcher. Sie steigt bei hoher Stimmbeteiligung an. Die Struktur der Verweigerungen hängt ihrerseits stark von der effektiven Beteiligung an der Volksentscheidung ab. Sie ist bei Teilnehmenden systematisch tiefer.

### **4.3. Der Befragungsablauf**

In der vorgesehenen Zeit von 12 Arbeitstagen nach der Abstimmung realisierten wir die geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung und am nachfolgenden Sonntag keine Interviews gemacht.

49 Prozent der Interviews konnten in der ersten Woche, 51 Prozent in der zweiten realisiert werden.

**Tabelle 8:**  
**Die Befragungstage bei der VOX69**

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen
1. Woche		49
1. Tag	9	
2.	10	
3.	10	
4.	9	
5.	7	
6.	4	
2. Woche		51
1.	13	
2.	9	
3.	10	
4.	5	
5.	4	
6.	10	

Quelle: VOX69

Der Vorteil eines dezentrale Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind.

**Tabelle 9:**  
**Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX68**

Anrufzeit	Häufigkeit in %
<i>Befragungszeit in dezentralen Labors ausserhalb der klassischen Zeitspanne</i>	
7 bis 8 Uhr	4
8 bis 9 Uhr	7
9 bis 10 Uhr	9
10 bis 11 Uhr	3
11 bis 12 Uhr	1
12 bis 13 Uhr	5
13 bis 14 Uhr	6
14 bis 15 Uhr	6
15 bis 16 Uhr	10
16 bis 17 Uhr	14
<i>klassische Befragungszeit in zentralen Labors</i>	
17 bis 18 Uhr	16
18 bis 19 Uhr	12
19 bis 20 Uhr	5
nach 20 bis 21 Uhr	2

Quelle: VOX69

In der aktuellen VOX-Befragung haben wir nur 35 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. 65 Prozent fand davor statt.

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse mit fünf Themen und ohne Zusätze 27 Minuten, bei einer Standardabweichung von 9 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

**Tabelle 10:**  
**Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX69**

Dauer	Häufigkeit in %
bis 11 Minuten	4
bis 22 Minuten	36
bis 27 Minuten	19
bis 32 Minuten	17
bis 38 Minuten	15
über 38 Minuten	9
Mittel	27 Min.

Quelle: VOX69

Die Interviews sind leicht kürzer als normal für eine Abstimmung mit fünf Vorlagen. Dies ist eine Folge der vorgenommenen Kürzungen

## **5.4. Die Datenbereinigung**

Die Datenbereinigung bezog sich auf ausgewählte logische Inkonsistenzen im Antwortverhalten; im Zweifelsfalle entschieden wir zugunsten der BefragterInnen resp. der Befragten.

26 Interviews von minderer Qualität haben wir nachträglich ausgeschlossen.

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX69k.sav gespeichert. Die ausgelieferte Version an die Universität hat das Label „VOX69kUNI.SAV“.

## 5. Rückschlüsse auf die Repräsentativität von erklärenden Variablen

### 5.1. Die generellen Erfahrungen

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

### 5.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit ist weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell.

Die kleinen Abweichungen in sprachregionaler Hinsicht ergeben sich weitgehend durch die nachträglichen Ausschlüsse von Interviews aus Qualitätsgründen.

Die Abweichungen der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel gerade um 6 Promille. Grösste Abweichungen weist wie gewöhnlich der Kanton Zürich mit +3%.

Etwas grösser ist die Abweichung hinsichtlich der Siedlungsart, wobei wir eine leichte Übervertretung der Agglomeration zu Ungunsten der Kernstädte festhalten.

**Tabelle 11:**  
**Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX69**

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe	effektive	Abwei- chung
<i>Sprachregionen</i>				
. Deutschsprachige Schweiz	71	71	69	- 2
. Französischsprachige Schweiz	24	24	25	+ 1
. Italienischsprachige Schweiz	5	5	6	+ 1
<i>Siedlungsart</i>				
. Kernstädte	27	---	21	- 6
. Agglomerationen	39	---	44	+ 5
. Einzelne Kleinstädte	2	---	1	- 1
. Landgemeinden	32	---	33	+ 1
<i>Kantone</i>				
. ZH	17	---	20	+ 3
. BE	14	---	14	+/- 0
. VD	8	---	10	+ 2
. AG	8	---	6	- 2
. SG	6	---	6	+/- 0
. LU	5	---	5	+/- 0
. TI	4	---	4	+/- 0
. GE	4	---	4	+/- 0
. VS	4	---	5	+ 1
. SO	4	---	3	- 1
. GR	3	---	3	+/- 0
. TG	3	---	3	+/- 0
. FR	3	---	4	+ 1
. BL	3	---	3	+/- 0
. BS	3	---	2	- 1
. SZ	2	---	2	+/- 0
. NE	2	---	2	+/- 0
. JU	1	---	1	+/- 0
. GL	1	---	0	- 1
. NW	1	---	0	- 1
. SH	1	---	0	- 1
. AR	1	---	0	- 1
. AI	1	---	0	- 1
. ZG	1	---	2	+ 1
. UR	1	---	1	+/- 0
. OW	1	---	0	- 1
. NW	1	---	0	- 1

Quelle: BfS und VOX69



### 5.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

**Tabelle 12:**  
**Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX69**

Merkmal	effektiv (1994)	Vorgabe VOX69	erreicht VOX69	Diffe- renz zu ef- fektiv
<b>Geschlecht</b>				
. Männer	47	50	47	+/- 0
. Frauen	53	50	53	+/- 0
<b>Alter</b>				
. 18-39 Jahre	39	40	37	- 2
. 40-64 Jahre	40	40	40	+/- 0
. 65 Jahre und mehr	21	20	22	+ 1

Quelle: VOX69

Die Frauenvertretung in der Stichprobe ist korrekt. Die Altersverteilung in der Vox69 darf, sieht man von der leichten Untervertretung der jüngeren Generation ab, als sehr genau bezeichnet werden.

## 6. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

### 6.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die zentralen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der „Involvierung“ ins politische Geschehen resp. in die Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der „Orientierung“ im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die „Nein“-Angaben zu.

### 6.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt 54 Prozent. Damit weicht sie um rund 13 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies ist für VOX-Analysen ein normaler Wert.

Die zentrale Erklärung für die Abweichung greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

**Tabelle 13:**  
**Abweichung der ermittelten von der effektiven Stimmbeteiligung insgesamt und nach Vorlagen bei der VOX69**

Vorlage	effektive Beteiligung in %	ermittelte Beteiligung in %	PPD
Justizreform	40.2	48	+8
Behandlungsfrist für Initiativen	41.1	49	+8
Frauenquoten	41.5	49	+7
Fortpflanzungstechnologie	41.2	49	+8
Verkehrshalbierung	42	49	+7
Total	unbekannt	54	???

Bemerkung: PPD=Prozentpunktedifferenz  
 Quelle: VOX69

Stellt man auf die materielle Stimmbeteiligung ab, die bei der offiziellen Berechnung von Teilnahmequoten massgeblich ist, differenziert sich das Bild. Einmal ist die materielle Stimmbeteiligung effektiv und in der Stichprobe je nach Vorlage unterschiedlich. Nimmt man das Mittel der Abweichungen nach Vorlage, differiert sie um 8 Prozentpunkte im Schnitt, um 8 im Maximum und um 7 im Minimum.

Sicher ist damit, dass die Beteiligung in der VOX überschätzt wird, unsicher ist allerdings, um wieviel dies der Fall ist. Bis jetzt sind wir nämlich davon ausgegangen, dass die effektive Beteiligung auf dem individuellen Niveau mit jener identisch ist, die nach Vorlagen sortiert die höchste ist. Diese Annahme ist aber hypothetischer Natur, denn es ist auch denkbar, dass vermehrt individuelle Entschiede getroffen werden, wo man seine Stimme überhaupt abgibt. Dies liesse den Schluss zu, dass die effektive Beteiligung an einem Abstimmungstag tatsächlich höher ist als die höchst ausgewiesene nach Vorlagen.

Die Statistiken der Verwaltung lassen die Verifizierung dieses Gedankenganges nicht zu, da nur die gültigen und ungültigen Stimmen nach Vorlagen bekannt sind, nicht aber die Gesamtheit der eingereichten Stimmrechtsausweise. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Praxis der Stimmbeteiligungsermittlung nicht in allen Kantonen identisch ist:

- In Kantonen, in denen die Stimmzettel perforiert sind, wird die Beteiligung differenziert nach Vorlage ermittelt. In diesen Kantonen stimmt das Vorgehen mit jenem in der VOX überein.
- In den übrigen Kantonen wird die Stimmbeteiligung aufgrund der Stimmzettel ermittelt, die mindestens eine gültig beantwortete Vorlage beinhalten.

Tendenziell wird damit die effektive Stimmbeteiligung in den offiziellen Statistiken unterschätzt. Unbekannt ist allerdings das Ausmass.

Eine Schlussfolgerung aus unserer Beobachtung in der Tabelle 13 könnte nun lauten: Effektiv ist die Beteiligung höher als offiziell ausgewiesen, denn der Anteil, der an allen eidgenössischen Abstimmungen eines Abstimmungstages teilnimmt, ist bei weitem nicht vollständig. In der VOX werden unter "Stimmbeteiligung" aber jene Personen erfasst, die mindestens bei einer Vorlage materiell mitgestimmt haben. Dies sind gemäss Befragung 54 Prozent. Die maximale Beteiligung nach Einzelvorlagen liegt aber bei 42 Prozent. In der Tat geben nur 45 Prozent unserer Befragten in allen 5 Fällen eine materielle Stimmabgabe an. Weitere 14 Prozent machen 4 Angaben, weiter 10 von Hundert 3. 4 Prozent haben 2 Mal gestimmt und 3 Prozent einmal.

### 6.3. Angaben zum Stimmverhalten

Bezieht man sich auf die Stimmabgaben, sind die Abweichungen von den effektiven Werten geringer. Im Mittel liegen sie mit 2 Prozentpunkte im Streubereich des Stichprobenfehler, der sich aus der Befragtenzahl ergibt.

**Tabelle 14:**  
**Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX69 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)**

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektiv Ja-Anteile in %	Ermittelt	Abweichung
Justizreform	86	85	1
Behandlungsfrist	30	23	7
Frauenquoten	18	19	1
Fortpflanzungsmedizin	28	27	1
Verkehrshalbwierung	20	20	0
Mittel der Vorlagen			2

Quelle: www.parlament.ch und VOX69

Alle hier gemachten Aussagen basieren allerdings auf einer Annahme, die auch hinterfragt werden kann. Die Annahme betrifft nämlich die Stimmabgabe der Personen, die diese im Interview nicht bekundet haben. Lässt man diese nicht einfach weg, weil sie im voraus gesagt haben, teilgenommen zu haben, können differenzierte Abweichung für die Ja- und die Nein-Anteile ermittelt werden.

**Tabelle 15:**  
**Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX69 gemäss Annahme 2**

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektiv Angaben in %	Ermittelt	Abweichung
<i>Ja-Anteile</i>			
Justizreform	86	74	12
Behandlungsfrist für Initiativen	30	21	9
Frauenquoten	18	17	1
Fortpflanzungstechnologie	28	24	5
Verkehrshalbierung	20	19	1
Mittel der Ja-Abweichungen			6
<i>Nein-Anteile</i>			
Justizreform	14	13	1
Behandlungsfrist für Initiativen	70	68	2
Frauenquoten	82	73	11
Fortpflanzungstechnologie	72	65	7
Verkehrshalbierung	79	72	7
Mittel der Nein-Abweichungen			6

Quelle: www.parlament.ch und VOX69

Die Beobachtungen der früheren Voxen, nach welcher der Ja Anteil ungenauer erfasst wird, als der Nein-Anteil, lässt sich in dieser Studie nicht erhärten.

## 7. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX69 kann wie folgt zusammengefasst werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 12. März 2000 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können.

Bezüglich der Teilnehmenden ergeben sich beim ersten Ziel keine wesentlichen Einschränkungen. Die bestehenden, kleinen Abweichungen sind mit Ausnahme der Resultate zur Beschleunigungsinitiative im Stichprobenfehler. Die kontrollierbaren Hintergrundvariablen stimmen ihrerseits weitgehend überein; wie in allen Befragungen ergeben sich grössere Probleme nur mit der Erfassung von Single-Haushalten.

Die erstmals bei der VOX65 gemachte Beobachtung, dass die Abweichung bei der Stimmbeteiligung mit einiger Wahrscheinlichkeit geringer ist, als dies auf den ersten Blick erscheint, bestätigt sich ein weiteres Mal. Nur 54 Prozent der TeilnehmerInnen in unserer Stichprobe haben in allen fünf eidg. Vorlagen ihre Präferenzen ausgedrückt, die anderen haben partiell gestimmt. Im Schnitt der Vorlage wird die Beteiligung nur um 8 Prozent überschätzt, was effektiv für eine Teilnahme von rund 46 Prozent der Stimmberechtigten an den eidg. Volksabstimmungen vom 12. März 2000 sprechen würde.

# Anhang

## **A1. Der Fragebogen**

## **A2. Die Variablenliste**

### **A3. Das Codebuch**

## A4. Das Nomogramm